

Die Demontage der ärztlichen Körperschaften

Der Staat behandelt sie wie sein Eigentum

Werte Frau Dr. L.,

Sie fragen in Ihrer Mail wegen einer Berliner Liste für die Freie Ärzteschaft nach. Auf Ihre kurze Frage kann ich aber leider keine kurze Antwort geben, dafür ist das Problem zu kompliziert; antworten will ich Ihnen dennoch:

Sie wissen, dass ich Sie, dass ich Herrn G. und die anderen Mitglieder im Vorstand der Freien Ärzteschaft sehr schätze. Die Ziele der Freien Ärzteschaft unterstütze ich sehr. Ihre Bemühungen um eine Liste für die Freie Ärzteschaft (gemeint ist sicher eine Liste bei den KV-Wahlen; für die Ärztekammern aber gelten meine Überlegungen in weiten Teilen ebenfalls) aber berührt **prinzipielle Fragen**:

Die KV´en sind, wie Sie wissen, Körperschaften des Öffentlichen Rechts (KdöR), wie bspw. auch andere berufsständische Gemeinschaften, wie auch die (Ärzte-, Zahnärzte-, Rechtsanwalts- u.a.) Kammern, wie auch die Religionsgemeinschaften. Darüber hinaus kennt das deutsche Körperschaftsrecht auch die Stiftungen des Öffentlichen Rechts und die Anstalten des Öffentlichen Rechts (AdöR), wie bspw. die Rundfunkanstalten. Ich habe zu diesem Thema auch ausführlich publiziert, nachzulesen auf meiner Homepage unter www.dr-guenterberg.de/Publikationen, unter „Ärztliche Gemeinschaften“.

Der grundlegende Unterschied zwischen den Körperschaftsformen liegt im Eigentum. Während die AdöR vom Bund oder von den Ländern gegründet wurden, mit Mitteln der Steuerzahler, wurden die KdöR mit den Mitteln der Mitglieder gegründet und werden mit den Mitteln der Mitglieder unterhalten. **Das Eigentum an den Anstalten dör liegt somit beim Staat, das der Körperschaften dör bei den Mitgliedern.** Dieser grundlegende Unterschied ist den Verantwortlichen in der Politik und in unseren Körperschaften entweder nicht bekannt oder sie übersehen ihn geflissentlich. Er ist aber entscheidend für die Einflussnahme auf die jeweilige Körperschaft:

So kann der Staat über seine Anstalten frei verfügen, über die Körperschaften aber steht ihm nur eine Rechtsaufsicht zu. Obwohl diese Grundlagen für alle gleichermaßen gelten, behandelt er so nur die Religionsgemeinschaften und manche Körperschaft dör. Dagegen behandelt der Staat die KV´en, die KZV´en, die Ärzte- und Zahnärztekammern wie sein Eigentum, wie seine Anstalten dör. Der Weg dorthin war lang, der Staat ist ihn schrittweise gegangen. Und schrittweise sind auch die Satzungen unserer Körperschaften auf ein Rudiment reduziert und auf eine Farce deformiert worden, hat sich der Staat seine Begehrlichkeiten über die Gesetzgebung verwirklicht. So kann inzwischen die Aufsichtsbehörde bei unseren Körperschaften die Einzelheiten der Organisation bestimmen, tief in die internen Strukturen eingreifen, trifft inzwischen selbst wesentliche Personalentscheidungen in unseren Körperschaften und behält sich auch die Kassation einer jeden Entscheidung und eines jeden Vertrages der Delegiertenversammlungen und der Vorstände vor („Dieser Beschluss (bzw. Vertrag) steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Aufsichtsbehörde“). Möglich ist auch die Abberufung der Vorstände und das Einsetzen eines Staatskommissars.

All dies ist nicht nur Gesetzeswerk, sondern inzwischen so auch geschehen. So haben nicht mehr die ärztlichen und zahnärztlichen Mitglieder das Sagen in ihren Körperschaften, der wahre Souverän ist die Aufsichtsbehörde.

Wir Ärzte sind, von vielen unbemerkt, inzwischen Gefangene in diesem System, von einer freien Ärzteschaft kann nicht mehr die Rede sein. Unsere Vorstände und die Mitglieder der

Delegiertenversammlung sind nur noch Erfüllungsgehilfen der Aufsichtsbehörden. Sofern sie auch besonders gut bezahlt werden, sind sie vermutlich auch willige Gehilfen; in geschlossenen Anstalten nennt man solcherart Privilegierte Kalfaktoren. Mögen unsere Vorstände in persona, soweit ich sie kenne, auch gute Kollegen sein, mögen sie auch mit gut gemeinten Vorsätzen angetreten sein, mögen sie auch zufrieden damit sein, dass sie für sich und ihre Interessengruppen vom Kuchen der Gesamtvergütung ein größeres Stück zu Lasten der anderen Gruppen erkämpfen – unsere elementaren ärztlichen Interessen vertreten sie in diesen Körperschaften dÖR nicht (mehr).

Dazu nur zwei Beispiele: Der EBM ist vor 2000 für Millionen Euro aus unseren Beiträgen in jahrelanger Arbeit neu gestaltet worden und von Ärzten und Betriebswirtschaftlern mit einem Punktwert von 5,1 Cent kalkuliert worden; bezahlt werden wir jedoch mit 3,5 Cent (69 %). Die GOÄ ist seit 1996 in ihrem Punktwert unverändert, nicht an die Inflation angepasst worden. So hat unsere Vergütung aus diesem Teil unserer Einnahmen inflationsbereinigt inzwischen nur noch eine Kaufkraft von 60 %. Wie würde man wohl Gewerkschaftsvertreter beurteilen, wenn die solche Gehaltseinbußen in ihrer Branche wort- und widerstandslos akzeptieren würden??

Es hat inzwischen der Gesetzgeber den ärztlichen Körperschaften dÖR zwar äußerlich ihren Anschein gelassen, sie innerlich aber demontiert. Beschlüsse und Verträge, die nicht opportun sind, würde er sofort suspendieren, jede Fundamentalopposition innerhalb dieser Körperschaften würde er mit einem Staatskommissar begegnen - die Gesetzeslage ist da ganz unmissverständlich. Da kann jedes Mitmachen in den Delegiertenversammlungen oder in den Vorständen den bestehenden Zustand nur zementieren.

Das ist der tiefere Grund, warum ich selbst mich nie für diese Körperschaften zur Wahl habe aufstellen lassen und auch nicht zur Wahl stellen werde. Das ist auch der Grund, warum m. E. die Freie Ärzteschaft, so edel die Ziele auch sein mögen, innerhalb dieser Körperschaften dÖR nichts erreichen kann. Eine wirkliche Interessenvertretung der Ärzte kann nach meinen Erfahrungen, so schmerzlich das auch ist, nicht mehr aus diesen Körperschaften heraus erfolgen, nur noch durch Neugründung außerhalb dieser Organisationen. Das auszuführen aber ginge hier zu weit.

Werte Frau Dr. L., so bitte haben Sie Verständnis, wenn ich einen Weg über eine Liste der Freien Ärzteschaft in die Leitung unserer Körperschaften nicht mitgehen kann – er ist nach meiner Überzeugung ein Irrweg. Aber über seinen Weg muss jeder Vertragsarzt, müssen Sie und muss auch Herr G., den ich sehr schätze, natürlich selbst entscheiden.

Abschließend hoffe ich sehr, dass meine Absage unser gutes Verhältnis und unsere gute Zusammenarbeit ... nicht trüben wird.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Dr. Günterberg